

## Europäische Detergenzienverordnung Nr. 648/2004 - Deklaration von Konservierungsstoffen -

Am 8. April 2004 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die neue Detergenzienverordnung (EG) 648/2004 veröffentlicht. Die Verordnung tritt am 8. Oktober 2005 in Kraft. Europäische Verordnungen gelten unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten, es bedarf keiner Umsetzung in nationales Recht. Die Verordnung stellt eine Reihe neuer Anforderungen an die Hersteller von Wasch- und Reinigungsmitteln mit dem Ziel, ein hohes Umweltschutzniveau zu gewährleisten.

S&M als Anbieter von Konservierungsmitteln ist durch zusätzliche Anforderungen bei der Deklaration der Inhaltsstoffe von Wasch- und Reinigungsmitteln betroffen. Konservierungsstoffe sind zukünftig unabhängig von ihrer Konzentration auf Produktetiketten mit anzugeben.

Im Anhang VII „Kennzeichnung und Datenblatt über Inhaltsstoffe“ unter A. „Kennzeichnung der Inhaltsstoffe“ der Verordnung heißt es:

**„Gegebenenfalls beigefügte Konservierungsmittel sind unabhängig von ihrer Konzentration anzugeben; dabei ist wenn möglich die gemeinsame Nomenklatur gemäß Artikel 8 der Richtlinie 76/768/EWG des Rates vom 27. Juli 1976 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über kosmetische Mittel (1) zu verwenden. ... Bei Detergenzien, die ausschließlich im industriellen Bereich verwendet und nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, brauchen die obengenannten Anforderungen nicht erfüllt zu sein, falls gleichwertige Informationen mittels technischer Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter oder auf eine ähnliche geeignete Weise gegeben werden.“**

Das bedeutet, daß ab 8. Oktober 2005 Konservierungsstoffe auf der Verpackung von Wasch- und Reinigungsmitteln angegeben werden müssen. Es wird empfohlen hierfür INCI-Namen zu verwenden.

Nicht alle Konservierungsstoffe, die zur Konservierung von Wasch- und Reinigungsmitteln eingesetzt werden, sind in Europa auch zur Konservierung von Kosmetika zugelassen. Daher liegen nicht für alle Konservierungsstoffe, die in unseren Parmetol- und Grotan-Produkten eingesetzt werden, INCI-Namen vor. Die Verordnung sagt nichts über eine alternative Nomenklatur. Wir empfehlen, diese Stoffe mit dem EINECS-Namen zu deklarieren.

Wir haben für unsere Parmetol- und Grotan-Produkte, die zur Konservierung von Wasch- und Reinigungsmitteln eingesetzt werden, entsprechende Datenblätter erstellt. Diese stellen wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Haben Sie weitere Fragen? Bitte sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Schülke & Mayr GmbH  
Special Additives International

Silke Wüstermann  
Product Manager